

Die Örtlichkeit ist vor der Sitzung vom Ausschuss besichtigt worden.

In der Diskussion gehen die Meinungen zu dem beabsichtigten Vorhaben auseinander. So äußern einige Ausschussmitglieder Bedenken bezüglich des Einfügens, andere stehen dem Vorhaben, auch unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung, positiv gegenüber.

Es wird deutlich gemacht, dass der Bau- und Planungsausschuss über die planungsrechtliche Zulässigkeit zu befinden habe. Hinsichtlich der Prüfung, ob Natur und Landschaft wie auch die Situation der dortigen Bäume beeinträchtigt werden, wird von der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Baugenehmigungsverfahren die Untere Landschaftsbehörde eingebunden.

Letztlich fasst der Ausschuss folgenden

<b>Beschluss:</b>	<small>Abstimmungsergebnis</small> <b>mehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen</b>
Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.	